



Bundesbeschluss über einen Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 2016²,
beschliesst:*

Art. 1

Für den Werterhalt von Polycom wird ein Gesamtkredit von 159,6 Millionen Franken bewilligt. Der Kredit ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Art. 2

¹ Der Gesamtkredit nach Artikel 1 besteht aus zwei Verpflichtungskrediten:

- a. 94,2 Millionen Franken für die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb von Nachfolgetechnologie;
- b. 65,4 Millionen Franken für den Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps.

² Vom Verpflichtungskredit für die Entwicklung, die Beschaffung und den Betrieb von Nachfolgetechnologie werden für die erste Etappe 58,2 Millionen Franken mit diesem Bundesbeschluss freigegeben. Die zweite Etappe über 36,0 Millionen Franken gibt der Bundesrat frei.

³ Vom Verpflichtungskredit für den Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps werden für die erste Etappe 14,2 Millionen Franken mit diesem Bundesbeschluss freigegeben. Die zweite Etappe über 51,2 Millionen gibt der Bundesrat frei.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2016 4159

